Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor - Dienststelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.12.2025

Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tellingstedt, Bereich: „Team Baucenter und gewerbliche Flächen" – Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und bitten darum, auch im weiteren Planungsprozess beteiligt zu werden.
Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen – insbesondere der Begründung, des Umweltberichts und der Abwägung – äußert der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, folgende Hinweise und Empfehlungen:

1. Allgemeine Einschätzung

Der BUND erkennt das Bestreben der Gemeinde an, bestehende Betriebe zu sichern und die lokale Wirtschaft zu stärken. Gleichzeitig stellt die Planung eine Neuinanspruchnahme von rund 6 ha bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche im Außenbereich dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher eine sorgfältige Eingriffs- und Umweltbewertung erforderlich, um negative Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt, Arten und Landschaftsbild zu vermeiden.

2. Eingriffs- und Kompensationsbewertung

Im Umweltbericht werden Eingriffe in Boden, Vegetation und Landschaftsbild beschrieben, die Kompensationsmaßnahmen bleiben jedoch nur allgemein benannt (Verweis auf Ökokonto). Der BUND weist darauf hin, dass nach § 1a Abs. 3 BauGB Ausgleichsmaßnahmen inhaltlich und kartografisch darzustellen sind. Soweit der Ausgleich über ein Ökokonto erfolgen soll, ist gemäß dem Hinweis des Innenministeriums Schleswig-Holstein (Tornesch 2025) darzulegen,

- welche konkrete Fläche genutzt wird,
- welche Maßnahmen dort vorgesehen sind,
- und wer die Umsetzung und Pflege dauerhaft sichert.

Diese Rechtsauffassung wird durch das Urteil des VGH Hessen vom 18. Mai 2017 (Az. 4 C 2399/15) bestätigt, wonach Ausgleichsflächen, die außerhalb des Plangebiets liegen, Teil des räumlichen Geltungsbereichs des Plans sind und in der Auslegung eindeutig benannt werden müssen.

Der BUND empfiehlt, die Kompensation räumlich-funktional im unmittelbaren Umfeld Tellingstedts zu verorten, z. B. durch Extensivierung von Grünland oder die Wiederherstellung von Knicks und Saumstrukturen entlang der B 203 und der L 149.

3. Artenschutz und Biotopstrukturen (§ 44 BNatSchG)

Der Umweltbericht weist auf das Vorkommen allgemeiner Brutvögel und Fledermausarten hin, jedoch ohne konkrete Kartierung. Da Knicks, Gehölze und Offenlandbereiche betroffen sind, sind im weiteren Verfahren:

- Baum- und Gehölzprüfungen vor Fällungen,
- Vermeidungsmaßnahmen während der Brutzeit (1. März – 31. August),
- und Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel (z. B. Nisthilfen) verbindlich vorzusehen.

Der BUND bittet zudem, den Biotopverbund zur Tielenauniederung zu berücksichtigen. Die Knicks im Plangebiet sollten vollständig erhalten oder – falls unvermeidbar – eins zu eins ersetzt und dauerhaft gesichert werden.

4. Landschaftsbild und städtebauliche Einbindung

Das Baugebiet liegt exponiert am südlichen Ortsrand und grenzt unmittelbar an den freien Landschaftsraum an. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird im Umweltbericht als „mittel“ bewertet. Der BUND empfiehlt,

- eine Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen,
- die Gestaltung von Dach- und Fassadenbegrünung,
- sowie eine blendfreie und insektenfreundliche Beleuchtung (warmweiß, nach unten gerichtet) festzuschreiben.

Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Dachflächen zur Nutzung von Solarenergie vorgesehen werden können, um den Energiebedarf nachhaltig zu decken.

5. Boden, Wasserhaushalt und Retention

Die geplante Versiegelung führt zum Verlust von Versickerungsflächen. Der BUND regt an, ein Konzept zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung zu integrieren (z. B. Mulden-Rigolen-Systeme, offene Entwässerung, Rückhaltung mit Verdunstung).
Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Klimaanpassungsziel und können ökologisch wertvoll gestaltet werden (Flachmulden, Blühflächen).

6. Klimaschutz und Innenentwicklung

Da die Gemeinde über innerörtliche Flächenpotenziale verfügt, bittet der BUND, im Umweltbericht darzustellen, inwieweit Alternativen der Innenentwicklung geprüft wurden (§ 1a Abs. 2 BauGB). Bei neuen Baugebieten im Außenbereich sollten grundsätzlich Klimaschutzmaßnahmen (z. B. PV, Dachbegrünung, Regenwassernutzung, Energieeffizienz) verbindlich vorgesehen werden.

7. Fazit

Der BUND bittet, die genannten Punkte in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Flächenscharfe und rechtssichere Darstellung der Kompensationsmaßnahmen,
- konkrete artenschutzrechtliche Sicherungen,

- landschaftsverträgliche Gestaltung,
- sowie eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung.

Wir bitten zudem um eine erneute Beteiligung im Zuge der Offenlage (§ 4 Abs. 2 BauGB) und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher